

FLÄCHE 1 - Böschung regelmäßig freistellen [1.294 qm]
 - alle 3 Jahre mindestens 400 qm der 1.294 qm großen Bereiche im Winterhalbjahr roden (Gehölze inklusive Wurzelstöcke entfernen)
 - organische Masse entfernen und der externen Kompostierung zuführen
 => Optimierung Lebensraum Kreuzkröte

FLÄCHE 2 - Schaffung von Kleinstbiotopen [4.020 qm]
 Anlage und dauerhafter Erhalt von mind. drei Sandflächen:
 - Grobsand, Körnung: 0,63 - 2,0 mm
 - Flächengröße mind. 25 qm
 - Auftragsstärke mind. 0,5 m
 - auf größtmögliche südliche Exposition achten
 Anlage und dauerhafter Erhalt von mind. drei Gesteinsschüttungen:
 - Grobschlag, mind. 60 % in 20 - 40 cm Körnung für ausreichendes Lückensystem
 - Flächengröße mind. 25 qm
 - Auftragsstärke mind. 1 m
 - auf größtmögliche südliche Exposition achten
 Anlage und dauerhafter Erhalt von mind. drei Totholzhaufen:
 - Wurzelstubben mit möglichst geringer Erdanhftung aufschichten
 - Flächengröße mind. 25 qm
 => Optimierung Lebensraum Kreuzkröte und Zauneidechse

FLÄCHE 3 - Optimierung Lebensraum [17.570 qm]
 - alle 3 Jahre auf wechselnden Teilflächen zwei Flächen von mind. 300 qm die obere Vegetationsschicht im Winterhalbjahr abgraben und seitlich anhäufen zur Schaffung von Rohbodenstandorten
 - alle 3 Jahre Gehölzaufwuchs auf der kompletten Fläche (17.570 qm) roden (Gehölze inklusive Wurzelstöcke entfernen) und organische Masse der externen Kompostierung zuführen
 - mind. 3 bis 6 sonneneponierte, weitgehend vegetationsfreie temporäre Kleingewässer mit einer Tiefe von < 30 cm im Winterhalbjahr herstellen und alle 3 Jahre an anderem Standort erneuern
 => Optimierung Lebensraum Kreuzkröte und Zauneidechse

FLÄCHE 4 - Optimierung Lebensraum [17.570 qm]
 - alle 3 Jahre auf wechselnden Teilflächen zwei Flächen von mind. 300 qm die obere Vegetationsschicht im Winterhalbjahr abgraben und seitlich anhäufen zur Schaffung von Rohbodenstandorten
 - alle 3 Jahre Gehölzaufwuchs auf der kompletten Fläche (17.570 qm) roden (Gehölze inklusive Wurzelstöcke entfernen) und organische Masse der externen Kompostierung zuführen
 - mind. 3 bis 6 sonneneponierte, weitgehend vegetationsfreie temporäre Kleingewässer mit einer Tiefe von < 30 cm im Winterhalbjahr herstellen und alle 3 Jahre an anderem Standort erneuern
 => Optimierung Lebensraum Kreuzkröte und Zauneidechse

Artschutzmaßnahmen für Kreuzkröte und Zauneidechse 6.700 qm

FLÄCHE 10 - Erhalt der Schotter- und Asphaltflächen [1.734 qm]
 - ehemalige Erschließung der Grube DEUTAG als Sonnenplatz für Reptilien pflegen
 - alle 3 Jahre Aufwuchs, Laub- und Moosdeckung im Winterhalbjahr entfernen und organische Masse der externen Kompostierung zuführen
 => Optimierung Lebensraum Zauneidechse

FLÄCHE 9 - Sukzessionsfläche Gehölz/Wald [2.376 qm]
 - Erhalt und Entwicklung von ungestörten, totholzreichen Gehölz- und Waldflächen ohne menschliche Bewirtschaftung (Prozessschutz)
 - dauerhafter Erhalt der randlichen Gehölzstrukturen als Pufferfläche zu den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen
 => Winterlebensraum Zauneidechse und Kreuzkröte

FLÄCHE 8 - Blühstreifen anlegen [4.386 qm]
 - Gehölzstreifen roden (Gehölze inklusive Wurzelstöcke entfernen)
 - Fläche in Blühstreifen bzw. Brache umwandeln
 - Blühstreifen zwischen Bewirtschaftungsflächen anlegen (Zufahrt Parzelle)
 - periodisch alle 3 Jahre umbrechen
 => Optimierung Lebensraum Feldlerche und weitere Arten der Feldflur

3 m breite Gehölzfläche als Puffer zu landwirtschaftlicher Fläche stehen lassen

Artschutzmaßnahmen für Kreuzkröte 1.294 qm

Maßnahmen für den Naturhaushalt 50.251 qm

Artschutzmaßnahmen für Feldlerche 5.000 qm

unbefestigte Zufahrt zu südlich gelegenen Ackerflächen

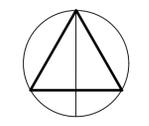
FLÄCHE 6 - Wechsel Landwirtschaft / Brache [18.871 qm]
 - drei Teilflächen mit einer Größe von 18.871 qm im Wechsel gemäß EU-Öko-Basisverordnung bewirtschaften
 - pro Jahr wird eine der drei Teilflächen in eine Brache überführt
 - kein Mais- und Hackfruchtanbau
 - extensivierter Getreideanbau mit doppeltem Saatreihenabstand
 - Anlage von mind. 6 Feldlerchenfenstern mit einer Größe von rund 20 qm in der Fläche gemäß den Vorgaben der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft (2 Stück /ha, Abstand zu Gehölzen und Straßen > 50 m und Ortschaften > 150 m)
 - kein Einsatz von Bioziden und mineralischen Düngemitteln
 - bodenschonende Bearbeitung (keine Bodenbearbeitung tiefer als 30 cm)
 - Winterdeckung des Bodens durch Einsaat von Leguminosen (z. B. Luzerne, Klee, Gras,...)
 - jährliches Belassen der Stoppel bis Ende Februar auf mind. 25 % der Bewirtschaftungseinheit (Stoppelhöhe mind. 20 cm) oder jährliches Belassen von mind. 3 m breiten Getreidestreifen bis Ende Februar auf mind. 25 % der Bewirtschaftungseinheit
 => Optimierung Lebensraum Feldlerche und weitere Arten der Feldflur

LEGENDE

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Abgrenzung Grube DEUTAG
- Landschaftsschutzgebiet

PLANUNG BIOTYPEN

- Gebüsche**
BA12 Feldgehölz mit überwiegend standorttypischen Gehölzen mit mittlerem Baumholz
- Wildkrautfluren**
HP7 sonstige ausdauernde Ruderalfluren
- Rohbodenstandorte in Wildkrautfluren (Fläche ca. 300 qm)**
HP7 sonstige ausdauernde Ruderalfluren
- Wildkrautflur-Sukzession auf Rohbodenstandorten**
HP7 sonstige ausdauernde Ruderalfluren
- Wildkrautflur-Sukzession an Böschung**
GD12 Kies- und Sandgruben, stillgelegt
- Acker**
HA2 Acker mit Wildkrautfluren
- Feldlerchenfenster auf Acker (Fläche ca. 20 qm)**
HA2 Acker mit Wildkrautfluren
- Ackerbrache**
HA2 Acker mit Wildkrautfluren
- Blühstreifen auf Acker**
HA2* Acker mit Wildkrautfluren
- stehende Kleingewässer (permanent bzw. temporär wasserführend)**
FD2 stehende Kleingewässer, ständig oder zeitweise wasserführend, oligotroph
FD3 stehende Kleingewässer, ständig oder zeitweise wasserführend, eutroph
- Kleinstbiotop Lesesteinhaufen (Fläche > 25 qm)**
HN 811 Lesesteinhaufen mit Felstfluren
- Kleinstbiotop Totholzhaufen (Fläche > 25 qm)**
HM 9 Brachflächen der Parks und Grünanlagen
- Kleinstbiotop Sandfläche (Fläche > 25 qm)**
GD 12 Kies- und Sandgruben, stillgelegt
- Schotterfläche**
HY2 unbefestigte Fläche
- versiegelte Fläche**
HY1 Fahrstrassen und -wege
- 9**
BA12 [310 qm]
Flächenbezeichnung mit geplantem Biotyp und Flächengröße
- Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe für den Artschutz beim B-Plan Nr. 408/1 N**
- Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt beim B-Plan Nr. 408/1 N**



PROJEKT		Bebauungsplan Nr. 408/1 N "Gewerbegebiet Menden-Süd" in Sankt Augustin - Menden	
AUFTRAGGEBER		Stadt Sankt Augustin	
PLANNER		LANDSCHAFT 1 BÜRO FÜR LÄNDLICHE PLANUNG GMBH LANDSCHAFTSARCHITECTEN ANJUN HAINCHENSTRASSE 20 • 50890 AACHEN TEL. (0411) 30 10 07 • FAX (0411) 30 10 05	
PLANNUMMER		Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Massnahmenplan Grube DEUTAG - für die Kompensation des Bebauungsplanes erforderliche Flächen	
DATUM	NAMEN	ÄNDERUNG	MAßSTAB
			1 : 1.000
	BEARBEITET	DATUM	
	AU/NR	07/21	
	ANLAGE		7